



Österreichischer
Gemeindebund

An das
Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort
Abt.: I/A/2 Internationale Beziehungen und Legistik
E-Government-Strategie
Stubenring 1
1010 Wien

per E-Mail: post.i2_19@bmdw.gv.at
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Wien, am 04. Juni 2021
Zl. B,K-096/040621/GK,TS

GZ: 2021-0.266.109

**Betreff: Bundesgesetz, mit dem das Unternehmensserviceportalgesetz - USPG
geändert wird**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Gemeindebund erlaubt sich anlässlich dieses Begutachtungsentwurfs für eine Änderung des USPG darauf zu drängen, dass auch bei der Errichtung der „Once-Only-Plattform“ der Weg der partnerschaftlichen Weiterentwicklung von E-Government Anwendungen über Basisbausteine (eID, eZustellung, Registerbus etc.) fortgesetzt und nicht das auf Landes- und Gemeindeebene bewährte System des Portalverbundes durch auf Unternehmen zugeschnittene, aber für die Gebietskörperschaften praxisferne Lösungen konterkariert wird – u.a. durch die Zentralisierung sämtlicher Registerabfragen von Behörden im USP. Dementsprechend unterstützt der Österreichische Gemeindebund die Stellungnahme des Landes Niederösterreich ([LAD1-VD-109701/281-2021](#)) vom 1.6.2021 vollinhaltlich und ersucht diese im weiteren Reformprozess zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Österreichischen Gemeindebund:

Der Generalsekretär:

Dr. Walter Leiss

Der Präsident:

Bgm. Mag. Alfred Riedl

Ergeht zK an:

Alle Landesverbände
Die Mitglieder des Präsidiums
Büro Brüssel
Die Verbindungsstelle der Bundesländer
Den Österreichischen Städtebund